

55J - BEWACHUNG

Die Prämienberechnung ist darauf abgestellt, dass das Betriebsgrundstück durch zumindest eine verlässliche Person ganzjährig Tag und Nacht ständig bewacht wird.

Die Auflassung oder Einschränkung dieser Einrichtung stellt eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung im Sinne des Artikel 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung dar und hat den Entfall des eingeräumten Prämiennachlasses zur Folge.